



Teilnahme des Landkreises Reutlingen am European Energy Award (eea)

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis nimmt am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem European Energy Award teil. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) abzuschließen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kreishaushalt 2012 und in den Folgejahren bis 2016 bereitgestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand: max. 75.000 EUR/Jahr für 2012 – 2016	
Teilhaushalt: 11 Produktgruppe: 55.60	HH-Mittel, die jährlich bereitzustellen sind: - max. 15.000 EUR/Jahr (Programmbeitrag, Beratungsleistungen, Zertifizierung) - 60.000 EUR/Jahr Personalaufwand

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der European Energy Award (eea) ist ein Management- und Zertifizierungssystem, das ermöglicht, die Qualität der Leistungen in den kommunalen energierelevanten Handlungsfeldern systematisch zu erfassen, zu bewerten, regelmäßig zu überprüfen und Potenziale für die Förderung der "drei E" (Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien) zu identifizieren und zu nutzen. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz wurde in seiner Sitzung am 09.05.2011 darüber informiert (KT-Drucksache Nr. VIII-0299). In der vorliegenden KT-Drucksache werden die Rahmenbedingungen einer Teilnahme des Landkreises Reutlingen am eea-Prozess erläutert. Zugleich wird die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 7. Juni 2011 (Anlage 2) beantwortet.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Am 2. April 2011 fand in Bad Urach der Klimaschutz-Kongress des Landkreises statt. Der Kongress stieß auf großes Besucherinteresse und eine sehr erfreuliche Medienresonanz. Es gilt nun zu entscheiden, wie der Landkreis bestmöglich in Sachen Energieeinsparung, rationaler Energieverwendung und Nutzung regenerativer Energieträger vorankommt.

1. Der European Energy Award (eea)

Der eea ist ein vielversprechendes Instrument für die Optimierung der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik. Es ist das einzige Managementsystem, das speziell für Gemeinden und seit 2010 auch für Landkreise entwickelt wurde und das sich schwerpunktmäßig mit Energie und Klimaschutz beschäftigt. Bisher nutzen bundesweit 13 Landkreise dieses Instrument. Es besteht also die Chance, als einer der ersten Landkreise bundesweit an diesem Managementsystem teilzunehmen und entsprechende Vorbildfunktion zu übernehmen.

Der eea ist ein Zertifizierungs- und Managementsystem, das ermöglicht, die Qualität der Leistungen in den kommunalen energierelevanten Handlungsfeldern

- Entwicklungsplanung und Raumordnung,
- kommunale Gebäude und Anlagen,
- Ver- und Entsorgung,
- Mobilität,
- interne Organisation und
- Kommunikation und Kooperation

systematisch zu erfassen, zu bewerten, regelmäßig zu überprüfen und Potenziale für die Förderung der "drei E" (Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien) zu identifizieren und zu nutzen. Der eea zeichnet sich dabei durch einen klar strukturierten Prozess und eine Konzentration auf die Umsetzung konkreter Projekte aus. Erfolge und Fortschritte bei der Energie- und Klimaschutzpolitik werden durch den eea bescheinigt und ausgezeichnet, was natürlich auch einen Imagegewinn bedeutet. Ziel ist die Etablierung eines dauerhaften Verbesserungs- und Controllingprozesses. Für diesen Prozess soll verwaltungsintern ein interdisziplinär zusammengesetztes Energieteam gebildet werden.

Weitere Informationen zum eea können der Anlage zu KT-Drucksache Nr. VIII-0299 entnommen werden.

Herr Leonard Meyer von der Bundesgeschäftsstelle des eea hat in der Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz am 9. Mai 2011 Prozess und Chancen des eea dargestellt. Die Darstellung stieß im Ausschuss auf erhebliches Interesse; die Verwaltung wurde beauftragt, die Eckpunkte eines eea-Prozesses im Landkreis zu konkretisieren. Herr Meyer wird den eea in der Sitzung des Kreistags am 27. Juli nochmals eingehend vorstellen.

2. Wie sieht der eea-Prozess konkret aus?

Der eea-Prozess sieht folgende Schritte vor:

- Auftakt-Veranstaltung
- Ist-Analyse
- Erarbeitung und Beschluss eines energiepolitischen Arbeitsprogramms
- Zertifizierung durch einen externen eea-Auditor
- jährliche Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung

Die Auftakt-Veranstaltung ist der offizielle Start des Prozesses. Das Energieteam kommt zu seiner ersten Sitzung zusammen. Der eea-Berater erläutert die Vorgehensweise und die Werkzeuge. Verantwortlichkeiten und Zeitplan werden festgelegt. Ziel ist es, die Auftakt-Veranstaltung im Oktober/November 2011 durchzuführen.

Die Erstellung der Ist-Analyse ist ein aufwändiger Teil des eea-Prozesses. Anhand von Checklisten und eines umfassenden Maßnahmenkatalogs wird der Ist-Stand der Maßnahmen und Aktivitäten des Landkreises in den verschiedenen Handlungsfeldern erfasst und bewertet. Die Ist-Analyse ermöglicht eine erste Einschätzung, wo der Landkreis steht und bildet die Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen. Für diesen komplexen Arbeitsschritt werden mindestens sechs Monate veranschlagt.

Aufbauend auf die Ist-Analyse wird ein energiepolitisches Arbeitsprogramm erarbeitet. Das Energieteam entwickelt darin passgenaue Maßnahmen zur Förderung der "drei E" in den sechs Handlungsfeldern und schlägt eine Priorisierung vor. Ziel ist es, dass der Kreistag im Oktober 2012 das Arbeitsprogramm mit den umzusetzenden Maßnahmen beschließt.

Die externe Zertifizierung wird von einem akkreditierten eea-Auditor durchgeführt. Er bewertet, wie viel Prozent des 100 %-Maßnahmenkataloges im Landkreis bereits umgesetzt wurden. Ab einem Prozentsatz von 50 % ist eine Auszeichnung mit dem European Energy Award® möglich; ab 75 % mit dem European Energy Award®Gold. Ziel ist es, die externe Zertifizierung möglichst im Jahr 2013 zu erreichen.

An die erstmalige Zertifizierung schließt sich ein jährliches internes Audit an. Im Rahmen dieses Prozesses wird das Arbeitsprogramm Schritt für Schritt umgesetzt und ständig weiterentwickelt. Eine externe Rezertifizierung findet drei Jahre nach der ersten Zertifizierung statt.

3. Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Wenn sich der Kreistag für eine Teilnahme am eea-Prozess entscheidet, sind die nächsten Schritte wie folgt:

- Antrag auf Förderung im Programm KlimaschutzPlus bei der Klimaschutz- und Energieagentur (KEA) Baden-Württemberg

In den letzten Jahren hat das Land Baden-Württemberg die Teilnahme am eea mit einem Zuschuss von einmalig 8.000 EUR unterstützt. Die KEA geht davon aus, dass das Programm im Juli wieder neu gestartet wird und eine Antragstellung dann wieder möglich ist. Mit einer Bewilligung ist innerhalb weniger Wochen zu rechnen. Bei einer Förderung verpflichtet sich der Landkreis zur Durchführung des Zertifizierungsverfahrens innerhalb von drei Jahren.

- Vereinbarung mit der KEA (Regionale eea-Geschäftsstelle in Baden-Württemberg)

Der eea ist ein geschütztes Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem. Demgemäß muss mit der KEA eine Vereinbarung (Anlage 1) abgeschlossen werden. Für die Teilnahme ist ein jährlicher Programmbeitrag zu entrichten. Dieser beinhaltet u. a. die Bereitstellung und Nutzungsrechte der aktuellen Werkzeuge (Checklisten, Maßnahmenplan...).

- Beauftragung des eea-Beraters

Alle Prozessschritte werden von einem speziell ausgebildeten eea-Berater begleitet. Er berät und unterstützt das Energieteam bei der Erarbeitung der Ist-Analyse und des energiepolitischen Arbeitsprogramms und bereitet die Zertifizierung vor.

- Aufstellung des Energieteams

Das Energieteam ist ein wichtiger Motor des Prozesses. Darin sollen die Amtsleiter der Ämter vertreten sein, deren Aufgabenfelder mit den Themen Energie und Klimaschutz zusammenhängen. Detailarbeit wird in Untergruppen unter Federführung der Amtsleitung geleistet.

Ämter im Energieteam:

- 02 (Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit)
- 03 (Regionalentwicklung)
- Dez. 1 (Verwaltungsdezernat)
- Amt 11 (Kämmerei, Dienstfahrzeuge)
- Amt 12 (Organisation, Personal)
- Amt 13 (Gebäudemanagement)
- Amt 14 (Straßenbau, Radwegeplanung)
- Dez. 2/Amt 21 (Regional- und Bauleitplanung)
- Amt 23 (ÖPNV, Abfallwirtschaft)
- Dez. 3 (Umweltdezernat)
- Amt 32 (Kreisforstamt: Energie aus Holz, CO₂-Speicher Holz)
- Amt 33 (Umweltschutzamt)
- Amt 34 (Kreislandwirtschaftsamt: Energie aus landwirtschaftlicher Biomasse)

Die Leitung des Energieteams soll beim Ersten Landesbeamten Herrn Stede, die Stellvertretung beim Verwaltungsdezernenten Herrn Pflumm liegen.

4. Welche Kosten fallen für die Durchführung des eea an?

2011		
Programmbeitrag (anteilig September - Dezember)		1.000,00 EUR
Moderations- und Beratungsleistung des eea-Beraters (4 Tage à 600 EUR)		<u>2.400,00 EUR</u>
		3.400,00 EUR
2012		
Programmbeitrag		3.000,00 EUR
Moderations- und Beratungsleistung (12 Tage)		<u>7.200,00 EUR</u>
		10.200,00 EUR
2013		
Programmbeitrag		3.000,00 EUR
Moderations- und Beratungsleistung (3 Tage)		1.800,00 EUR
Externes Audit (3 Tage à 700 EUR) durch Auditor		<u>2.100,00 EUR</u>
		6.900,00 EUR
Gesamtkosten		20.500,00 EUR
	zzgl. MwSt.	<u>3.895,00 EUR</u>
		24.395,00 EUR
Förderung KlimaschutzPlus		<u>- 8.000,00 EUR</u>
Kosten bis zur ersten Zertifizierung		<u>16.395,00 EUR</u>

Die Kosten für das laufende Jahr 2011 können über nicht verbrauchte Mittel aus dem Bereich "Wirtschaftsförderung" gedeckt werden.

Drei Jahre nach der Zertifizierung hat eine erste Rezertifizierung stattzufinden. In diesem Zeitraum entstehen Kosten für den jährlichen Programmbeitrag (3.570 EUR/Jahr), für Beratungsleistungen des eea-Beraters (rund 6.000 EUR/Jahr) sowie für die erste Rezertifizierung einmalig in Höhe von 2.500 EUR.

Die Teilnahme des Landkreises am eea-Prozess eröffnet die Chance, die Handlungsfelder Energie und Klimaschutz umsetzungsorientiert anzugehen und entscheidend voranzubringen. Diese Chance kann allerdings nicht zum Nulltarif genutzt werden. Damit dieser Prozess zügig vorankommt und rasch Erfolge erzielt werden können, ist es notwendig, eine(n) „Kümmerer/in“ einzustellen. Diese Person muss insbesondere über technische Kompetenzen in den Bereichen „Erneuerbare Energien“ und „Nachhaltige Energiewirtschaft“ verfügen und eng mit allen betroffenen Organisationseinheiten des Landratsamtes wie auch mit den externen Akteuren zusammenarbeiten. Schon die Erstellung der Ist-Analyse wird ein sehr aufwändiger und anspruchsvoller Prozess. Noch wichtiger aber ist es, dass diese Person im Rahmen des dauerhaften Verbesserungsprozesses energie- und klimaschutzrelevante Maßnahmen entwickelt und umsetzen hilft.

Diese(r) „Kümmerer/in“ soll zunächst befristet auf fünf Jahre eingestellt werden. Er/sie würde damit bis zur ersten Rezertifizierung (3 Jahre nach der beabsichtigten Zertifizierung) zur Verfügung stehen.

5. Wie sieht die Vernetzung mit den Städten und Gemeinden und weiteren Akteuren aus?

Der eea-Prozess soll in enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Landkreis durchgeführt werden. Zwar gibt es einige eea-Handlungsbereiche, die weniger Berührungspunkte zu Städten und Gemeinden aufweisen, wie z. B. die Handlungsbereiche „Gebäude des Landkreises“ oder „Interne Organisation“. In vielen anderen Handlungsbereichen, so z. B. bei „Kommunale Entwicklungsplanung“ oder „Mobilität“, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden jedoch eine unerlässliche Voraussetzung für die erfolgreiche Gestaltung des eea-Prozesses.

Im Hinblick auf die verschiedenen Aufgabenprofile unterscheiden sich die eea-Programme für Städte und Gemeinden einerseits und Landkreise andererseits nicht unerheblich. Es gibt für Städte und Gemeinden einen eigenen – von dem für Landkreise abweichenden – Maßnahmenkatalog und ein besonderes Bewertungssystem. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen prüfen, ob sie eigene eea-Prozesse starten, wie dies z. B. im Landkreis Ravensburg bereits sehr erfolgreich stattfindet.

Der Regionalverband Neckar-Alb wird in den kommenden Monaten das "Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Neckar-Alb (IKENA)" erarbeiten. Hierbei können sich gute Synergieeffekte ergeben. Ergebnisse aus IKENA, die voraussichtlich im Sommer 2012 vorliegen, können direkt in das energiepolitische Arbeitsprogramm einfließen, z. B. bei der Erstellung eines Leitbildes oder einer Energie- und CO₂-Bilanz. Entwicklungsziele und Handlungsempfehlungen aus IKENA können mit Hilfe des eea auf Landkreisebene heruntergebrochen und in konkrete Projekte umgesetzt werden.

Der Geschäftsführer der KlimaschutzAgentur, Herr Schipek, soll als eea-Berater unseres eea-Prozesses beauftragt werden. Gleichzeitig wird die KlimaschutzAgentur bei der Erstellung von IKENA mitwirken. Auf diese Weise wird ein effizienter Informationsaustausch gewährleistet.